

Pausenordnung der Grundschule

2. überarbeiteter Entwurf

Vorbemerkung

Die hier vorgelegte neue Pausenordnung der Grundschule wurde im Rahmen des Pädagogischen Tages 2009 vom Kollegium der Grundschule entworfen und wird im Rahmen der Gremienarbeit weiterentwickelt.

Anlass der Überarbeitung waren der geplante Umzug in die erweiterten Räumlichkeiten Ende März 2010 sowie die positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Der Entwurf fußt auf der bestehenden Schul- und Hausordnung und ergänzt diese aus dem Blickwinkel der Grundschule in den hierfür notwendigen Bereichen.

Damit wird zum einen der verbindenden Einheitlichkeit unserer Schule Rechnung getragen, aber auch die sinnvolle Unterschiedlichkeit zwischen Grundschülerinnen und -schülern der Klasse 1 – 4 und den Sekundarschülerinnen und -schülern der Klasse 5 – 13 (aktuell) betont.

Pausenordnung

1. Allgemeine Regelung zur Verwendung elektronischer Spielzeuge und Geräte

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler sind gehalten, die mitgebrachten Geräte (z. Bsp. Handy, i-Pod, ...) auf dem Schulgelände während der gesamten Schulzeit auszuschalten und sicher in der Schultasche zu verwahren.

Begründung: Alle Kinder der Grundschule haben während der Pausen- bzw. der Freizeitgestaltung umfangreichen Zugang zu Lesestoff und Spielmaterialien sowie im ausreichenden Maß zum Computer bzw. Internet. Der Aufenthalt in der Schule bietet umfangreiche Möglichkeit, sich in Deutscher Sprache mit den Mitschülern zu unterhalten und so den Sprachschatz zu erweitern, bzw. als Sprachvorbild für andere zu gelten.

2. Zugänge und Wege

Alle Grundschüler betreten zum Beginn des Schultages und verlassen am Ende des Schultages das Gebäude durch den Haupteingang.

Der Zugang zu den Klassen 3 + 4 im 2. Stock sowie zur Bibi erfolgt für alle Grundschüler ausschließlich über das Treppenhaus am Haupteingang.

Der Zugang zum Pausengelände und den Sportplätzen während der Pausen erfolgt durch alle Kinder der Grundschule ausschließlich über den Eingang Grundschulhof.

2. 1. Freizeitangebot der Grundschule für den Jahrgang 1 + 2 mit Zugang zur Bibi, Lerni, den AG-Angeboten sowie dem Grundschulhof und den Sportplätzen

Den Kindern der 1. und 2. Klasse stehen in der Mittagspause (täglich während der so genannten 5. Unterrichtsstunde) sowie nach Anmeldung im Anschluss an den Unterricht der obligatorische Grundschulhof, die Sportplätze sowie der Zugang zur Lernwerkstatt (Lerni) und der Bücherei (Bibi) offen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, an den entsprechenden Nachmittagen an einer AG teilzunehmen.

2. 2. Freizeitangebot der Grundschule für den Jahrgang 3 + 4 mit Zugang zur Bibi, Lerni, den AG-Angeboten sowie dem Grundschulhof und den Sportplätzen, sowie Spieleangebot in Eigenverantwortung

Den Schülerinnen und Schülern der Klassen 3 und 4 stehen in der Mittagspause (Mo + Di, Do + Fr jeweils 6. Stunde, Mi während der 5. Stunde) sowie nach Anmeldung im Anschluss an den Unterricht der obligatorischen Grundschulhof, die Sportplätze sowie der Zugang zur Lernwerkstatt (Lerni) und der Bücherei (Bibi) offen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, an den entsprechenden Nachmittagen an einer AG teilzunehmen.

3. Pausenbrot und Mittagessen

Als Schule legen wir Wert auf die Erziehung zu einer regelmäßigen wie gesunden Ernährung. Wohl wissend, dass dies auch ein wichtiges Anliegen der Eltern ist, möchten wir diese zudem in ihren Erziehungsbemühungen unterstützen.

Schulfrühstück:

Wir bitten darum, dass alle Kinder jeden Morgen von zu Hause aus mit einem ausreichenden und gesunden Schulfrühstück versorgt werden.

Mittagessen:

Kinder, die während der Mittagspause keine Mensamahlzeit zu sich nehmen, mögen bitte mit einem ausreichenden Mittags-O-Bento versorgt werden.

Unterbringung / Verpackung:

Damit Frühstück und Mittags-O-Bento auch sinnvoll während des Schulalltags aufgeräumt werden können, bitten wir darum, die mitgebrachten Mahlzeiten in einem Stoffbeutel mit Aufhängung zu verstauen.

3.1 Weitere Regelung für Klasse 1 + 2:

Die Kinder nehmen das Schul-Frühstück, in der Regel vor der 1. Pause, gemeinsam im Klassenzimmer ein.

Zu Beginn der Mittagspause werden die Kinder von ihren Klassenlehrerinnen gemeinsam zur Mensa begleitet, wo sie entweder ihre Mensamahlzeit oder ihr O-Bento gemeinschaftlich einnehmen.

3.2 Weitere Regelung für Klasse 3 + 4

Die Klassen 3 und 4 nehmen soweit es der aktuelle Stundenplan erlaubt, das Schulfrühstück ebenfalls vor bzw. nach der 1. Pause ein. Darüber hinaus werden sie entsprechend angehalten, ihr Frühstück ordentlich während der Pause einzunehmen, sollten es die äußeren Umstände erforderlich machen.

4. Aufenthalt während der Ersten und Zweiten Große Pause

Aufgrund der unterschiedlichen Zeiten und der damit verbundenen äußeren Umstände sind hier die Regelungen für die Klassen 1 + 2 bzw. 3 + 4 gesondert aufgeführt.

4.1. Regelung für die Klassen 1 + 2

Alle Kinder verlassen **während der 1. Pause** das Schulgebäude und halten sich auf dem Grundschulhof, dem roten oder grünen Sportplatz auf.

Die Schülerinnen und Schüler sind dabei gehalten, die notwendigen Regelungen der Schul- und Hausordnung bezüglich der Verwendung von Spielgeräten zu beachten und die Grenzen der zugelassenen Spielfläche einzuhalten.

Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft sorgt für das Verlassen des Schulgebäudes und das Abschließen des Klassenzimmers.

4.2. Regelung für die Klassen 3 + 4

Alle Kinder der 3. und 4. Klassen verlassen ebenfalls **während der 1. und der 2. Pause** (auch Mittwochs) das Schulgebäude und halten sich auf dem Grundschulhof, dem roten oder grünen Sportplatz auf. Die Klassenzimmer werden verschlossen.

4.3. Zugang Toiletten

Während der 1. und 2. Großen Pause stehen den Grundschulern die Außentoiletten zur Verfügung.

4.4. Regelung bei anschließendem Sportunterricht

Kinder der Klasse 2 - 4, die im Anschluss an die 1. bzw. 2. Große Pause Sport- bzw. Schwimmunterricht haben, nehmen ihre Sportsachen bereits mit in die Pause und legen diese geordnet unter dem Schirm ab.

Die Kinder der 1. Klassen werden an diese Regelung herangeführt.

5. Ordnung in den Klassenzimmern

Obgleich in der bestehenden Schul- und Hausordnung festgelegt möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen und alle Lehrkräfte (und Elternhäuser) um erzieherische Mithilfe bitten:

Am Ende eines Unterrichtstages sind alle aufzustuhlen. Das Klassenzimmer selbst ist besenrein und aufgeräumt zu verlassen.

Beim Verlassen des Schülerarbeitsplatzes während des Unterrichts, der Pause oder beim Verlassen des Klassenzimmers trägt jedes Kind dafür Sorge, dass der Stuhl an den Tisch herangeschoben ist und niemand im Raum behindert.